

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/415

Datum: 29.09.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.11.2022					
Hauptausschuss	06.12.2022					
Stadtrat	13.12.2022					

Betreff

Kriterienkatalog für Freiflächen-PV-Anlagen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Kriterienkatalog zur Aufstellung von Frei-Flächen-Photo-Voltaik-Anlagen (FFPVA) in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Seit ca. Mitte 2020 bekommt die Hansestadt Osterburg in unregelmäßigen Abständen Anfragen potentieller Investoren für den Bau von Frei-Flächen-Photo-Voltaik-Anlagen (FFPVA) an unterschiedlichen Standorten in der Einheitsgemeinde. Die Gesamtfläche der bereits umgesetzten, sich in Planung befindlichen bzw. beantragten Anlagen beläuft sich bisher auf ca.179ha, was in etwa 0,80% der Fläche der Einheitsgemeinde darstellt.

Diese Anfragen zum Anlass nehmend, hat sich die Verwaltung dazu entschieden die Kriterien der zukünftigen Standorte der FFPVA in einem Klimaschutzkonzept aufzunehmen, welches aber auch noch andere Handlungsfelder beinhalten soll. Die Erarbeitung der Grundlagen für das Klimaschutzkonzept soll durch einen Bürger*innenrat erarbeitet werden, dessen konstituierende Sitzung am 27.09.2022 stattgefunden hat. Vorgelagert vor diesen Beratungen des Bürger*innenrates waren Arbeitsgespräche eines kleineren Kreises von interessierten Bürger*innen, die sich auf einen Aufruf der Verwaltung hin gemeldet hatten. Hintergrund dafür war, dass die Kriterien für die Aufstellung der FFPVA bereits zum Ende dieses Jahres beschlossen werden sollen. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in den Kriterienkatalog eingeflossen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kriterienkatalog zur Aufstellung von FFPVA zuzustimmen.

Anlagen:

Kriterienkatalog zur Aufstellung von Frei-Flächen-Photo-Voltaik-Anlagen (FFPVA) in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg

Finanzielle Auswirkung:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss. Durch den Aufbau von FFPV-Anlagen hat die Gemeinde die Möglichkeit, nach §6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an den Einnahmen zu partizipieren. Das wird im Einzelfall zwischen der Kommune und dem Investor geregelt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer